

## Vollmacht

Ich bevollmächtige die DREWAG zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromlieferanten erforderlich werden. Diese Vollmacht gilt insbesondere für einen Widerruf und/oder eine ggf. erforderliche Kündigung des bisherigen Stromliefervertrages sowie für die Abfrage meiner Vorjahresverbrauchsdaten, soweit mir dadurch keine Kosten entstehen.

Darüber hinaus bevollmächtige ich die DREWAG, meine ggf. bestehenden Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs zu kündigen. Soweit und solange für mich ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtige ich die DREWAG auch zur Abfrage meiner Messwerte bei diesem Dritten.

Die DREWAG ist durch die Vollmacht nicht zu einer Erklärung verpflichtet, sondern nur berechtigt.